

Fachbereich	Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
Bauamt	Vorlagen-Nr.: BV / 9 / 2024 Vorlage vom: 26.02.2024		
Az.: 61 16 00		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Rat		TOP Nr.
Sichtvermerke		öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Bürgermeister gez. Carl	allg. Vertreter. gez. Wittler	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter Herr Freiheit

Mitw. Ämter

**Betr.: Lärmaktionsplanung EU, 4. Stufe,
hier: Ergebnis der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung,
LAP und Entwurfsbeschluss**

Sachtext:

Aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in NRW über die jeweiligen Bezirksregierungen von den Städten und Gemeinden Lärmaktionspläne ein.

Eine erste kurze Darstellung des Sachverhalts fand in der Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Planungsausschusses am 19.09.2023 statt.

In dieser Sitzung wurde durch den Ausschuss ferner festgelegt, dass zusätzlich zur Lärmaktionsplanung gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie ebenfalls ein Lärmaktionsplan für die Stadt Bad Wünnenberg erstellt werden soll.

Eine Vorstellung des daraufhin gefertigten Berichts der beauftragten RP Schalltechnik aus Osnabrück sowie des geplanten, weiteren Verfahrens hierzu erfolgte im Wirtschafts-, Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 23.01.2024.

Der Bericht soll im weiteren Verlauf auch als Basis für den stadt eigenen Lärmaktionsplan dienen.

Auftragsgemäß wurde anschließend die 1. Phase der stufenweisen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt und abgeschlossen. Der Untersuchungsbericht von RP Schalltechnik und die Umgebungslärmkartierung des Ministeriums wurden in der Zeit vom 01.02.-19.02.2024 auf der Homepage der Stadt Bad Wünnenberg veröffentlicht und lagen im gleichen Zeitraum im Bauamt zur Einsicht aus. Die Bekanntgabe erfolgte im Amtsblatt am 31.01.2024.

Es sind keine Stellungnahmen, Anmerkungen oder Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen, jedoch hat die Bezirksregierung Detmold zwischenzeitlich per E-Mail Listen der Autobahn GmbH und von Straßen.NRW hereingegeben, in denen die bereits durchgeführten und geplanten Lärmschutzmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen aufgeführt sind.

Demnach sind an der A 33, der A 44 und der B 480 im Bereich der Stadt Bad Wünnenberg keine Lärmschutzmaßnahmen geplant.

RP Schalltechnik schlägt als Lärmaktionsplan vor:

Folgende allgemeine Hinweise und kurzfristig lärmindernde Maßnahmen werden vorgeschlagen, die auch außerhalb der untersuchten Hauptverkehrsstraßen gelten:

- Es wird unterstellt, dass sich die **Fahrbahnoberfläche** aller untersuchten Streckenabschnitte in einen ordnungsgemäßen Zustand befindet oder regelmäßig ersetzt wird, so dass Ausbesserungen oder Fahrbahnsanierungen in der Aktionsplanung nicht einzeln betrachtet werden. Es wird empfohlen, die Fahrbahnoberflächen inner- und außerorts immer in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, so dass neben den Abrollgeräuschen der Fahrzeuge keine weiteren Geräusche entstehen.
- Für **geplante Fahrbahnerneuerungen** wird angeregt, ab einer bestimmten Verkehrsbelastung und Straßengattung zu prüfen, ob lärmarme Fahrbahnoberflächen zum Einsatz kommen können. Das Umweltbundesamt empfiehlt, bei allen Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten eine lärmarme Bauweise als Standard einzuführen.
- Die Planung neuer Baugebiete und Baumaßnahmen an Bestandsgebäuden unterliegen dem BImSchG sowie den entsprechenden Richtlinien. Somit wird bei neuen Bautätigkeiten **Lärmvorsorge** betrieben.
- Angebote zur **Vermeidung von Pkw-Fahrten**: Ein Umsteigen auf den ÖPNV im Quell-Zielverkehr und die Nutzung des Fahrrads bzw. das Zufußgehen im Binnenverkehr ist zwecks Lärmvermeidung zu fördern.
- **Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten**: Es wird empfohlen, an neuralgischen Straßenabschnitten Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und digitale Hinweistafeln zu installieren, auf denen die gefahrene Geschwindigkeit angezeigt wird.
- Die **Verstetigung des Verkehrsflusses** in den Ortsdurchfahrten ist ein Mittel, um die vom fließenden Verkehr ausgehenden Emissionen zu reduzieren. Straßen.NRW ist allgemein bestrebt, die Koordinierung der Schaltungen der Lichtsignalanlagen auf den Bundes- und Landesstraßen zu optimieren, um schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden.

Als langfristige Strategie zur allgemeinen Lärmreduzierung werden Angebote zur Vermeidung von Pkw-Fahrten vorgeschlagen. Ein Umsteigen auf den ÖPNV im Quell-Zielverkehr und die Nutzung des Fahrrads bzw. das Zufußgehen im Binnenverkehr ist zwecks Lärmvermeidung zu fördern (Änderung Modal-Split).

Im Rahmen der Lärmvorsorge nach dem BImSchG werden in Bad Wünnenberg bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die gültigen Immissionsgrenzwerte und Planungsgrundsätze beachtet, so dass der Lärmschutz gewährleistet wird (Lärmvorsorge).

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan als Entwurf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Phase 2, durchzuführen.